

Aktuelle Steuerfragen und Steuergestaltungen zum Jahreswechsel

- Konkretes aus dem Koalitionsvertrag -

Dr. Robert Wenninger
Rechtsanwalt, Steuerberater
Weidinger & Kollegen
Theatinerstr. 8
80333 München
Tel.: 089/21 11 47-0
www.weidinger-collegen.de

Gliederung

A. Aktuelle Steueränderungen

- I. Änderungen für 2005
- II. Änderungen ab 2006
- III. Änderungen ab 2007

B. Gestaltungsmöglichkeiten

- I. Maßnahmen zur Einkünfteverlagerung auf 2006 ff.
- II. Maßnahmen zur Erhaltung von Steuervorteilen
- III. Sicherstellung der Gewerbesteuerverrechnung
- IV. Sicherstellung der Verlustverrechnung
- V. Steuergestaltung der Zukunft

C. Ausblick

Aktuelle Steueränderungen

I. Änderungen für 2005

A. Aktuelle Steueränderungen

- Mit Kabinettsbeschluss vom 29.11.2005 wurde rückwirkend zum 11.11.2005 der Abschaffung von „Steuersparfonds“ zugestimmt; Bundesrat soll in letzter Lesung des Jahres am 21.12.2005 zustimmen.

B. Gestaltungsmöglichkeiten

- **Anwendung**
 - Beitritte nach dem 10.11.2005
 - Außenvertrieb hat nach dem 10.11.2005 begonnen

C. Ausblick

- **„Steuersparfonds“ nach § 15b EStG:**
 - Modellhafte Gestaltung durch vorgefertigtes Konzept (§ 15b I EStG)
 - Steuervorteile werden durch negative Einkünfte erzielt
 - Zulässige Verluste: max. 10% des Kapitals (§ 15b III EStG)
- ➔ Folge: Verluste sind nur mit zukünftigen Gewinnen derselben Investition verrechenbar (§ 15b I EStG)
- **Probleme:** Definition der modellhaften Gestaltung / Abgrenzung der prognostizierten Verluste / Abgrenzung der Anfangsphase

Aktuelle Steueränderungen

II. Änderungen ab 2006

A. Aktuelle Steueränderungen

1. Einkommensteuer

a) Konkret nach Gesetzentwurf vom 29.11.2005

B. Gestaltungsmöglichkeiten

- **Streichung** degressive Abschreibung für Mietwohnungen, § 7 V EStG
- **Streichung** des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten, § 10 I Nr. 6 EStG
- **Streichung** des Freibetrags für Abfindungen, § 3 Nr. 9 EStG (€ 7.200 / € 9.000 / € 11.000)
- **Streichung** des Freibetrags für Übergangsgelder, § 3 Nr. 10 EStG (€ 10.800)
- **Streichung** der Zuwendungen für Heirat / Geburten, § 3 Nr. 15 EStG (€ 315)

C. Ausblick

Aktuelle Steueränderungen

II. Änderungen ab 2006

A. Aktuelle Steueränderungen

1. Einkommensteuer

b) Geplante Änderungen („Rückwirkung via Kabinettsbeschluss“ vom 14.12.2005)

B. Gestaltungsmöglichkeiten

- **Erhöhung** der betrieblichen Nutzung für die Anwendung der 1%-Regel auf mindestens 50% (§ 6 I Nr. 4 EStG)
- **Streichung** des Sonderausgabenabzugs für Schulgeldzahlungen (§ 10 I Nr. 9 EStG)
- **Anpassung** der Einnahmen-/ Überschussrechnung (§ 4 III EStG) für gewerblichen Wertpapier- und Grundstückshandel

C. Ausblick

Aktuelle Steueränderungen

II. Änderungen ab 2006

A. Aktuelle Steueränderungen

1. Einkommensteuer

b) Geplante Änderungen („Rückwirkung via Kabinettsbeschluss“ vom 14.12.2005)

B. Gestaltungsmöglichkeiten

- **Verbesserte** degressive Abschreibung (§ 7 II EStG) von 20% auf 30%, begrenzt für Investitionen in 2006 und 2007
- **Abzugsfähigkeit** von privaten Modernisierungsmaßnahmen (§ 35a EStG; 20% der Arbeitskosten, max. € 600 p.a.)
- **Steuerliche Förderung** von Kinderbetreuungskosten (§ 4f EStG i.H.v. € 1000) als Betriebsausgabe / Werbungskosten. Die Kosten können neben der WK-Pauschale (§ 9a I Nr. 1 EStG) geltend gemacht werden.

C. Ausblick

Aktuelle Steueränderungen

II. Änderungen ab 2006

A. Aktuelle Steueränderungen

2. Eigenheimzulage

- **Abschaffung** der Eigenheimzulage mit Gesetzentwurf vom 29.11.2005 zum 01.01.2006.
- Maßgeblich ist
 - bei Herstellung: Baubeginn (= Stellung Bauantrag) nach 31.12.2005
 - bei Erwerb: Abschluss notarieller Kaufvertrag nach dem 31.12.2005

B. Gestaltungsmöglichkeiten

3. Umsatzsteuer

C. Ausblick

- **Verdoppelung** der Umsatzgrenze für die „Ist“-Besteuerung (§ 20 UStG) von € 125.000 auf € 250.000 in den alten Bundesländern; für die neuen Bundesländer gilt unverändert die Grenze von € 500.000.
- **Umsatzsteuerpflicht** für öffentliche Spielbanken (§ 4 Nr. 9 b UStG)
- Erweiterung der Anwendung des § 13b UStG auf den Dienstleistungsbereich Gebäudereinigung

Aktuelle Steueränderungen

II. Änderungen ab 2006

4. Sonstige Maßnahmen

A. Aktuelle Steueränderungen

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

- **Absenkung** der Sozialversicherungsgrenze bei Sonn-/ Feiertags-/ und Nachtarbeit ab 25 € Stundenlohn.
- **Verkürzung** der Frist zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen:
Ab 01.01.2006 sind die Beiträge bis zum drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, für den der Beitrag bestimmt war.
- **Verschärfung** der Abgabenordnung für Steuerordnungswidrigkeiten (§ 379 AO).

Aktuelle Steueränderungen

III. Änderungen ab 2007

1. Einkommensteuer

A. Aktuelle Steueränderungen

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

- **Streichung** der Steuerfreiheit für Bergmannsprämien (§ 3 Nr. 46 EStG)
- **Streichung** der steuerfreien Auslandszuschläge (§ 3 Nr. 64 EStG) im öffentlichen Dienst.
- **Einschränkung** bei der Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für Geschenke und Bewirtungsaufwendungen (§ 4 V Nr. 1 und Nr. 2 EStG).
- **Streichung** der Abzugsfähigkeit für Aufwendung für ein häusliches Arbeitszimmer, falls dort nicht Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit liegt (§ 4 V Nr. 6b EStG)

Aktuelle Steueränderungen

III. Änderungen ab 2007

1. Einkommensteuer

A. Aktuelle Steueränderungen

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

- **Abschaffung** der Bildung von Jubiläumsrückstellungen (§ 5 IV EStG)
- **Abschaffung** des Lifo-Verfahrens (§6 I Nr. 2 EStG) und Ersetzung durch Durchschnittswerte.
- **Kürzung** der Pendlerpauschale (§ 9 I Nr. 4 EStG); Berücksichtigung erst ab km 21.
- **Kürzung** des Sparerfreibetrages (§ 20 IV EStG) von € 1.370 bzw. € 2.740 auf € 750 bzw. €1.500.

Aktuelle Steueränderungen

III. Änderungen ab 2007

1. Einkommensteuer

A. Aktuelle Steueränderungen

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

- **Streichung** der Steuerfreiheit von Vermögensbeteiligungen (§ 19a EStG, bisher max. € 135).
- **Einschränkung** der steuerlichen Kinderfreibeträge bzw. des Kindergeldes bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Generelle **Steuerpflicht** privater Veräußerungsgewinne bei vermieteten Immobilien und Wertpapieren mit pauschal 20%.
- **Erhöhung** des Spitzensteuersatzes für nichtgewerbliche Einkünfte von 42% auf 45% bei Einkommen > € 250.000 / 500.000.

„Reichensteuer“ – Auswirkungen bei Einzelveranlagung

A. Aktuelle Steueränderungen

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

zvE	ESt derzeit	„Reichensteuer“		
		ESt geplant	Differenz €	Differenz %
50.000,00 €	13.096,00 €	13.096,00 €	0,00 €	0
100.000,00 €	34.086,00 €	34.086,00 €	0,00 €	0
150.000,00 €	55.086,00 €	55.086,00 €	0,00 €	0
250.000,00 €	97.086,00 €	97.086,00 €	0,00 €	0
300.000,00 €	118.086,00 €	119.586,00 €	1.500,00 €	1,27
350.000,00 €	139.086,00 €	142.086,00 €	3.000,00 €	2,16
400.000,00 €	160.086,00 €	164.586,00 €	4.500,00 €	2,81
450.000,00 €	181.086,00 €	187.086,00 €	6.000,00 €	3,31
500.000,00 €	202.086,00 €	209.586,00 €	7.500,00 €	3,71
600.000,00 €	244.086,00 €	254.586,00 €	10.500,00 €	4,30
800.000,00 €	328.086,00 €	344.586,00 €	16.500,00 €	5,03
1.000.000,00 €	412.086,00 €	434.586,00 €	22.500,00 €	5,46

Aktuelle Steueränderungen

III. Änderungen ab 2007

2. Umsatzsteuer

- **Erhöhung** des Regelsteuersatzes von 16% auf 19% (§ 12 I UStG)

3. Sonstige Änderungen

- **Erhöhung** der Versicherungsteuer von 16% auf 19%.
- **Einführung** eines einkommensabhängigen Elterngeldes bis zu 67% des Nettogehaltes eines Elternteils, jedoch max. € 1.800 p.M.; Mindestleistung für Geringverdiener ist geplant.
- **Anhebung** der Umsatzgrenzen von € 350.000 auf € 500.000 (§ 141AO) zur Erleichterung der Einnahmen-Überschussrechnung.

A. Aktuelle Steueränderungen

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

Aktuelle Steueränderungen

III. Änderungen ab 2007

A. Aktuelle Steueränderungen

3. Sonstige Änderungen

- **Abschaffung** der Lohnsteuerklassen und Ersetzung durch Anteilssystem.
- **Erhöhung** der pauschalen Abgaben für geringfügig Beschäftigte von 25% auf 30%.
- **Erhöhung** des Beitragssatzes zur Rentenversicherung von 19,5% auf 19,9%.
- **Senkung** des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 6,5% auf 4,5%.

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

I. Maßnahmen zur Einkünfteverlagerung auf 2006 ff.

A. Aktuelle Steueränderungen

- Durch **vorgezogene Anschaffung oder Herstellung** von Wirtschaftsgütern
 - Absetzung für Abnutzung nur noch monatsgenau möglich (pro rata temporis)
 - Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter

B. Gestaltungsmöglichkeiten

Aber: evtl. Anschaffung in 2006 sinnvoller wg. Erhöhung degressiver AfA!!!

- Vorziehen anstehender **Erhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten**, geplanter Beratungen oder Werbemaßnahmen
- **Anzahlungen bzw. Vorauszahlungen** bei Einnahmen-Überschuss-Rechnern oder Überschusseinkünften mindern Einkünfte 2005
- Erwerb **steuerbegünstigter Beteiligungen** – beachte: § 15b EStG
- **Stückzinsenmodell**
- **Schuldzinszahlungen** noch in 2005 leisten, **Alternative:** Spenden?

C. Ausblick

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

I. Maßnahmen zur Einkünfteverlagerung auf 2006 ff.

A. Aktuelle Steueränderungen

- Gewinnminderung durch Ansparabschreibung gem. § 7g EStG
- Aufgrund der Strafverzinsung von 6% ist § 7g V EStG nur bei tatsächlicher Investition sinnvoll (Ausnahme: Existenzgründer gem. § 7g VII EStG)

B. Gestaltungsmöglichkeiten

- **Voraussetzung:**

- Einhaltung der Größenklassen: Betriebsvermögen max. € 204.517

C. Ausblick

- Investitionsplan

- Rücklagenbildung maximal € 154.000

- **Alternative:** Rücklagen nach § 7g EStG im Ausland

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

I. Maßnahmen zur Einkünfteverlagerung auf 2006 ff.

A. Aktuelle Steueränderungen

Beispiel:

Der im Inland unbeschränkt steuerpflichtige A erzielt im VZ 01 Einkünfte i.H.v. 100.000 €. Zudem besteht für ihn die Möglichkeit, eine Ansparabschreibung gem. § 7g Abs. 3 EStG für eine

- a) inländische Betriebsstätte (= BS)
- b) ausländische (aktive) Betriebsstätte mit DBA

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

zu bilden. Beide BS erwirtschaften Einkünfte i.H.v. 0 €. Im VZ 02 wird diese Rücklage wieder aufgelöst.

Welche steuerlichen Folgen ergeben sich?

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

Lösung Fall a)

	VZ 01	VZ 02
Einkünfte	100.000	100.000
Eink. BS vor § 7g	0	0
Bildung	-100.000	
Auflösung		100.000
Zuschlag		6.000
Eink. BS nach § 7g	-100.000	106.000
GdE = zVE	0	206.000
Steuer ohne § 7g		
ESt (ohne § 35 EStG)	34.086	34.086
SolZ	1.875	1.875
	<u>35.961</u>	<u>35.961</u>
Steuer mit § 7g		
ESt (ohne § 35 EStG)	0	78.606
SolZ	0	4.323
	<u>0</u>	<u>82.929</u>
Steuerersparnis	35.961	-46.968

Gesamtsteuerersparnis: -11.007

A. Aktuelle Steueränderungen

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

Lösung Fall b)

A. Aktuelle Steueränderungen

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

	VZ 01	VZ 02
Einkünfte	100.000	100.000
Eink. BS vor § 7g	0	0
Bildung	-100.000	
Auflösung		100.000
Zuschlag		6.000
Eink. BS nach § 7g	-100.000	106.000
GdE = zvE	100.000	100.000
Steuer ohne § 7g		
ESt (ohne § 35 EStG)	34.086	34.086
SolZ	1.875	1.875
	<u>35.961</u>	<u>35.961</u>
Steuer mit § 7g		
ESt (ohne § 35 EStG)	0	38.158
SolZ	0	2.099
	<u>0</u>	<u>40.257</u>
Steuerersparnis	35.961	-4.296

Gesamtsteuerersparnis: 31.665

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

Ergebnis:

- Eine Ansparrücklage wirkt zwar im Bildungsjahr steuersparend, eine spätere Auflösung mit dem Zuschlag gem. § 7g Abs. 5 EStG führt aber insgesamt zu einem negativen Steuerergebnis (vgl. Lösung Fall a)).
- Durch die Verschiebung der Ansparrücklage in eine ausländische – gem. § 2a EStG aktive – Betriebsstätte kann es im Rahmen der inländischen Freistellung der daraus entstehenden Einkünfte zu einer Steuerersparnis kommen, da darauf der Progressionsvorbehalt des § 32b EStG anzuwenden ist.

Gesamtüberblick:

Steuerersparnis inländische BS:	- 11.077
Steuerersparnis ausländische BS:	<u>+ 31.665</u>
Gesamtdifferenz:	<u>42.672</u>

Beachte: der Steuervorteil resultiert hier im Wesentlichen aus der Nutzung der Steuerprogression

A. Aktuelle Steueränderungen

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

II. Maßnahmen zur Erhaltung von Steuervorteilen

A. Aktuelle Steueränderungen

➤ **Eigenheimzulage:**

Erwerb bzw. Baubeginn noch in 2005 ermöglichen volle Förderung

- Erwerb = Abschluss Kaufvertrag vor 31.12.2005
- Baubeginn = Stellung Bauantrag bzw. Einreichung Bauunterlagen

B. Gestaltungsmöglichkeiten

➤ **Vermietungseinkünfte:**

Erwerb der Immobilie noch in 2005 ermöglicht weiterhin degressive AfA von anfänglich 4%.

C. Ausblick

➤ **Abfindungen:**

Bei bereits absehbarer Beendigung von Dienstverhältnissen in 2006 kann durch Unterzeichnung der Abfindungsvereinbarung bis 31.12.2005 und Auszahlung der Abfindung bis 31.12.2006 der Freibetrag des § 3 Nr. 9 EStG beansprucht werden.

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

II. Maßnahmen zur Erhaltung von Steuervorteilen

A. Aktuelle Steueränderungen

➤ **Steuerberatungskosten:** in 2005 begleichen?

➤ **Optimierung der Fünftelregelung:**

Problem:

Wer mit seinen laufenden Einkünften den Spitzensteuersatz erreicht, hat keine Vorteile durch die Fünftelregelung.

Lösung:

(1) Wer durch Verluste seine laufenden Einkünfte auf Null bringt, optimiert die Fünftelregelung. Die Steuerersparnis kann über 100% des Verlustes liegen.

(2) Wer in 2005 (z.B. wegen § 15b EStG) keine Verluste mehr bekommt, könnte einen Verlustrücktrag von 2006 nach 2005 durchführen.

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

II. Maßnahmen zur Erhaltung von Steuervorteilen

➤ Optimierung der Fünftelregelung

Meistbegünstigungsprinzip zur Berechnung der 1/5-Regelung auch für Zeiträume der Mindestbesteuerung.

BFH-Urt. V. 13.8.2003 XI R 27/03, BStBl. 2004 II, S. 547

„Für die Berechnung der begünstigten Einkommensteuer gemäß § 34 Abs. 1 EStG in der seit 1999 geltenden Fassung sind die Verlustausgleichsbeschränkungen des § 2 Abs. 3 Satz 3 ff. EStG nicht zu beachten. Es sind vorrangig die laufenden negativen Einkünfte mit den laufenden positiven Einkünften zu verrechnen; erst danach ist eine Verrechnung mit den begünstigten Einkünften vorzunehmen.“

Abweichung von Auffassung der Finanzverwaltung

R 197 Abs. 3 Satz 4 EStR 1999

„Bleibt danach ein negativer Saldo, ist er mit den außerordentlichen Einkünften, die in dieser Einkunftsart entstanden sind, auszugleichen.“

➔ **Geändert in R 34.1 Abs. 1 Satz 3 EStR – E 2005**

A. Aktuelle Steueränderungen

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

III. Sicherstellung der GewSt-Anrechnung § 35 EStG

A. Aktuelle Steueränderungen

Grundsatz: GewSt-Zahlungen senken die ESt-Belastung

B. Gestaltungsmöglichkeiten

Problem: Anrechnungsüberhänge → diese drohen bei:

➤ **Bemessungsgrundlagen-Divergenzen**

- Einkommensteuerliche Verlustsaldierung
- Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen
- Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen

C. Ausblick

➤ **Tarifliche Divergenzen:**

- Einkommensteuerliche Tarifiermäßigung
- Einkommensteuerermäßigungen (Anrechnung ausl. Steuern)

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

III. Sicherstellung der GewSt-Anrechnung § 35 EStG

A. Aktuelle Steueränderungen

Beachte: Unterproportionale Entlastung bei Mitunternehmern durch Sondervergütungen

B. Gestaltungsmöglichkeiten

Beispiel: B vermietet eine Lagerhalle an seine OHG, an der er nur gering beteiligt ist.

C. Ausblick

	Gesamt	A (90%)	B (10%)
Gewinn vor GewSt	40.000		
./. Gewerbesteuer (H = 400%) ¹⁾	-31.917		
Gewinn	8.083	7.275	808
+ Sondervergütung B	200.000	0	200.000
Einkünfte § 15 EStG	208.083	7.275	200.808

ESt		0	81.519
Anrechnungsvolumen: 1,8 x 7.979 € ²⁾ =	14.363	12.927	1.436
Anrechnungsbetrag	1.436	0	1.436
Anrechnungsüberhang	12.927		

1) $\text{GewSt} = ((40.000 + 200.000) - 24.500 - 24.000) * 0,05 * 400\% * 5/6$

2) $\text{GewSt-MB} = \text{GewSt}/H$

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

IV. Sicherstellung der Verlustverrechnung

A. Aktuelle Steueränderungen

a) Vermeidung der Mindestbesteuerung beim Verlustvortrag

Problem:

B. Gestaltungsmöglichkeiten

Soweit 2005 ein Verlustvortrag (ggf. nach Abzug eines Verlustrücktrags) entsteht, der höher ist als 1 Mio. € (bei Ehegatten: 2 Mio. €), kann der übersteigende Betrag den Gewinn des Folgejahres nur zu 60% mindern.

C. Ausblick

→ Verlängerung des für die Verlustverrechnung nötigen Zeitraums.

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

IV. Sicherstellung der Verlustverrechnung

A. Aktuelle Steueränderungen

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

Folgeprobleme:

- (1) Bei sehr zyklischem Ergebnisverlauf können neue Verluste entstehen, bevor die alten abgebaut sind, so dass sich nicht verrechenbare Verluste kumulieren (vgl. Forst/Frings, EStB 2004, S. 80; Groß/Steiger, DStR 2004, S.1203; Herzig/Wagner, WPg 2004, S.53).
- (2) Gesellschafterwechsel: Da sich Verlustvorträge nur sehr langsam abbauen, steigt die Gefahr, dass gewerbesteuerliche Verlustvorträge durch Ausscheiden von Gesellschaftern aus Personengesellschaften oder wegen Mantelkauf untergehen.
- (3) Es kommt trotz ökonomischer und tatsächlicher Verluste zur Besteuerung. Dies kann zur Insolvenz führen.

Ziel: Vermeidung der Verlustvortragsbeschränkungen

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

IV. Sicherstellung der Verlustverrechnung

A. Aktuelle Steueränderungen

B. Gestaltungsmöglichkeiten

C. Ausblick

b) Gestaltungsmöglichkeiten

- bei Einzel-GmbH: Umwandlung in Einzelunternehmen
- sonstige Kapitalgesellschaften: Umwandlung in Personengesellschaft
- Organschaft

Gestaltungsmöglichkeiten zum Jahreswechsel

V. Steuergestaltung der Zukunft

A. Aktuelle Steueränderungen

Nicht modellhaften, sondern den vom eigenen Steuerberater individuell entwickelten Konzepten gehört die Zukunft.

B. Gestaltungsmöglichkeiten

Beispiele:

- Modernisierung von Altbauten
- Fremdfinanzierte Rente
- Ansparabschreibung im Ausland
- Individuelle Fondskonzepte

C. Ausblick

Ausblick

A. Aktuelle Steueränderungen

→ Staatskassen sind leer!

→ Steuergesetze werden immer komplizierter und undurchschaubarer


B. Gestaltungsmöglichkeiten

→ Rechtsprechungen sind im Finanzwesen immer gefragter

→ Vertrauensschutz, Rechtsschutz und Rückwirkungsversteuerungen bei gesetzlichen Neuregelungen sind mehr und mehr Themen der Gerichte

C. Ausblick

→ Bedeutung der EuGH-Urteile nimmt zu



Bei den angesprochenen Themen handelt es sich um allgemeine Gestaltungsempfehlungen, die keine Einzelberatung durch einen Steuerberater ersetzen können.

Haftungsausschluss:

Das Skript wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit übernommen werden.